

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
Name	Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz Marienpark Straelen
Anschrift	Franziskanerstraße 8, 47638 Straelen
Telefonnummer	02834 3118860
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	andreas.kunze@caritas-geldern.de; www.caritas-geldern.de; jessica.sieben@caritas-geldern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege, Demenz
Kapazität	je 10 Plätze in 2 Wohngemeinschaften
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.02.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
18. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz im Marienpark in Straelen führte zu folgendem Ergebnis:

Die geprüften Anforderungen hatten keine Mängel.

Die Betreuung der beiden Senioren-Wohngemeinschaften steht unter der Verantwortung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachkraft (vgl. § 28 Abs. 1 WTG).

Der Leistungsanbieter stellt in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes sicher (vgl. § 4 Abs. 8 WTG). Für das Kalenderjahr 2023 wurde für die anbieterverantworteten Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen und im Klostergarten in Kevelaer eine prospektive Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt. Eine Übersicht der in 2022 in Anspruch genommenen Fort-/Weiterbildungen sowie die Nachweise hierzu sind vorlegt worden.

Das Thema „Gewaltprävention“ wird nachweislich für alle Beschäftigten einmal jährlich im Rahmen der regelhaften Schulungen unterwiesen. Im April/Mai 2023 findet zudem eine dreitägige Caritas interne Präventionsschulung (Grundschulung) für den ambulanten Bereich statt, an der auch die Beschäftigten der Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark teilnehmen.

Das hausübergreifende Konzept zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen wurde in den Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen bisher noch nicht geschult. Die verantwortliche Fachkraft teilte diesbezüglich mit, dass das Konzept im Juni 2023 bei der regelhaften Schulung („Sturzprophylaxe und freiheitentziehende Maßnahmen“) mit unterwiesen werde.

Die beiden Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen verfügen den Anforderungen des WTG entsprechend ausschließlich über Einzelzimmer (vgl. § 27 Abs. 1 WTG), die ein hohes Maß an Privatsphäre gewährleisten und, die von dem Leistungsanbieter an die Nutzerinnen und Nutzer vermietet werden.

Nach den Vorschriften des § 26 Abs. 4 WTG DVO müssen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie für die Nutzung von Telefon und Internet verfügen.

Diese Anforderung ist in den Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen erfüllt. Es wurde berichtet, dass ein kostenfreier WLAN-Zugang für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung steht, was von der WTG-Behörde ausdrücklich begrüßt wird.

Das mit dem WTG geforderte Konzept zur Teilhabe findet sich in der Konzeption der Wohngemeinschaften für Senioren Klostergarten Kevelaer und Marienpark Straelen wieder.

Die Senioren-Wohngemeinschaften sind dabei speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichtet. Dem vorgelegten Konzept ist zu entnehmen, dass das Verbringen eines möglichst „normalen“ Alltags mit den Mieterinnen und Mietern im Vordergrund steht, um so die körperliche, geistige und psychische Selbständigkeit zu erhalten oder zu wecken. Dadurch kann jedem Mieter die Möglichkeit der eigenen Entscheidung und Mitgestaltung des Alltags gewährt werden. Das Gerüst des Tagesablaufes stellen die Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter auf.

Es werden täglich Aktivitäten wie beispielsweise Gedächtnistraining, Gymnastik, Kontakte zur Kirchengemeinde, Singen mit Ehrenamtlichen, Marktbesuche, Cafébesuche im Marienpark, angeboten. Für Mieterinnen und Mieter, die an den Gruppenangeboten nicht teilnehmen können oder wollen, besteht auch die Möglichkeit einer Einzelbetreuung. Auf Wunsch des Mieters kann dieser darüber hinaus auch weitere zusätzliche Betreuungsleistungen bei einem ambulanten Pflegedienst bzw. einem anderen externen Dienstleister hinzubuchen.

Die Kategorie Pflege wurde nicht geprüft, da der WTG-Behörde für den Ambulanten Dienst des Leistungsanbieters ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (§ 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Das WTG schreibt vor, dass Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in einem Konzept darlegen müssen, wer die Verantwortung und Abstimmung für welche Unterstützungsleistungen und Abläufe in den Wohngemeinschaften übernimmt (vgl. § 26 Abs. 2 - 4 WTG). Dies gilt auch dann, wenn das Angebot insgesamt nur von einer Leistungsanbieterin alleine erbracht wird (vgl. § 26 Abs. 4 WTG).

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung teilte die verantwortliche Fachkraft mit, dass die in § 26 Abs. 3 WTG genannten Unterstützungsleistungen aktuell durch mehrere Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter erbracht werden. In der vorgelegten Konzeption der Wohngemeinschaften für Senioren Klostersgarten Kevelaer und Marienpark Straelen finden sich bisher nur vereinzelt Aussagen zu den Ziffern 1., 2. und 4. des § 26 Abs. 3 WTG. Die verantwortliche Fachkraft wurde deshalb gebeten, die bestehende Konzeption dahingehend zu ergänzen und das überarbeitete Konzept der WTG-Behörde vorzulegen.

Die beiden Konzepte zur „Gewaltprävention“ und zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ liegen in den Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen hausübergreifend vor. Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Mieterinnen/Mieter freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt.

Der Leistungsanbieter verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG). Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Mieterinnen und Mieter im Betreuungs-/Mietvertrag. Es wird eine offene Fehlerkultur gelebt, Beschwerde-Feedback-Bögen liegen in den Senioren-Wohngemeinschaften aus. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird hingewiesen. Die vorhandenen Beschwerden werden nach den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens ordnungsgemäß bearbeitet.



Gemäß § 29 WVG werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, insbesondere in Fragen der Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung, durch eine mindestens jährlich stattfindende Versammlung der Nutzerinnen und Nutzer wahrgenommen.

Am Tag der wiederkehrenden Prüfung teilte die verantwortliche Fachkraft mit, dass die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Mieterinnen und Mieter in den Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark in Straelen hauptsächlich durch deren Angehörige wahrgenommen werden. Die verantwortliche Fachkraft lädt mindestens einmal im Jahr zu einem Angehörigenabend (mit Beteiligung des Angehörigengremiums) ein, letztmalig nachweislich im November 2022.

Bei der wiederkehrenden Prüfung entstand der Eindruck, dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter in den beiden Senioren-Wohngemeinschaften im Marienpark gewährleistet sind.

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----